

Antrag 125/I/2025
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilität für alle, auch bei Eisglätte

1 Wir fordern eine Anpassung des Berliner Straßenreini-
2 gungsgesetzes, sodass
3
4 • ein durchsetzbarer Anspruch gegenüber dem Land
5 Berlin auf Räumung von Geh- und Radwegen auf öf-
6 fentlichem Boden besteht,
7 • der Winterdienst auf Gehwegen jeder Straßenreini-
8 gungsklasse in einer Mindestbreite von 1,5m oder
9 Gesamtbreite des Gehwegs erfolgt; die weiteren im
10 Gesetz stehenden Räumungspflichten bleiben un-
11 berührt
12 • der Winterdienst Radwege wie zu Straßen und Geh-
13 wegen beräumt
14
15 Ferner fordern wir:
16 • die Prüfung umweltfreundlicher, salzfreier Auftau-
17 mittel
18 • die Ausstattung der Berliner Stadtreinigung mit Per-
19 sonalstellen und Geldmitteln zweckgebunden für
20 die Aufgabenerfüllung sicherzustellen
21 • eine Anlaufstelle, um nicht geräumte Wege schnell
22 und unkompliziert melden zu können
23 • eine entsprechende Verpflichtung für Privatwege.
24 • Die kartografische Erfassung und offene Bereitstel-
25 lung der Daten (Open Data) zur Oberflächenbe-
26 schaffenheit sowie der Beräumungszuständigkeit
27 von Geh- und Radwegen.
28
29 Eine rechtliche Ausgestaltung ist mit Behindertenvertre-
30 tungen und dem Landesseniorenbeirat Berlin sowie Ar-
31 beitnehmendenvertretung zu erarbeiten, um zu gewähr-
32 leisten, dass alle Bedürfnisse gleichermaßen bei der Lö-
33 sung bedacht werden.
34
35
36 **Begründung**
37 Wer zu Fuß unterwegs ist, zudem Hilfsmittel wie Roll-
38 stuhl, Rollator oder andere Gehhilfen benötigt oder einen
39 Kinderwagen dabei hat, hat es an Tagen mit wintertypi-
40 scher Witterung besonders schwer, sich durch die Stadt
41 zu bewegen. Während die Fahrbahn für Autos im Laufe
42 des Morgens des ersten kalten Tages von Eis und Schnee
43 befreit wird, verwandeln sich auf Gehwegen und Radwe-
44 gen auch Tage nach Beginn der Eisglätte die ungeräum-
45 ten Schneedecken zu einer zweiten Schicht Eis. Während
46 Autofahrende die Möglichkeit haben, mit angepasster Ge-
47 schwindigkeit zu fahren, um so der Gefahr von Glätte
48 entgegenzuwirken, haben dies mobilitätseingeschränk-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 312/I/2025 (Konsens)

49 te Personen nicht. Aus diesem Grund muss die Schnee-
50 und Eisräumung von Gehwegen genauso professionali-
51 siert bei Fahrbahnen erfolgen, um dem Recht auf Sicher-
52 heit im Straßenverkehr auch für die vulnerabelste Gruppe
53 der Verkehrsteilnehmenden zu entsprechen. Gleicherna-
54 ßen ist zu beobachten, dass Fahrradwege nicht nur teil-
55 weise unzureichend oder gar nicht geräumt werden, son-
56 dern sogar im Gegensatz immer wieder als Ablageort für
57 Schneemengen genutzt werden. Folglich sind Radfahren-
58 de in diesem Fall gezwungen die sonst den Autos vorbe-
59 haltenen Spuren mit zu nutzen, was gerade bei glatten
60 Bedingungen eine deutliche Erhöhung des bereits erheb-
61 lichen Unfallrisikos bedeutet.

62
63 Der Paragraph 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes
64 ist dafür bereits eine gute Grundlage. Die Vollziehung ist
65 notwendig. Daher ist die dafür notwendige Ausstattung
66 der Berliner Stadtreinigung unerlässlich. Nur so kann die-
67 se ihren Aufgaben gerecht werden. Des Weiteren muss es
68 auch einen durchsetzbaren Anspruch der Bevölkerung ge-
69 genüber dem Land Berlin geben, denn was es heißt, dass
70 das Unterlassen der Verkehrssicherungspflicht keine Fol-
71 gen hat, können wir jeden Winter wieder an Knochenbrü-
72 chen und überfüllten Notaufnahmen ablesen.